

AMTSBLATT

DER STADT PASSAU



PASSAU

Leben an drei Flüssen

03.09.2014

Nummer 27

INHALT

SEITE

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- Bebauungsplan „Gl´ Sperrwies, 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“, Gemarkung Heining, 2. Änderung

210

Nachruf

Die Stadt Passau betrauert den Tod von

Frau Anna Penzkofer

Mitglied des Passauer Stadtrates von 1978 bis 1996

Inhaberin des Ehrenrings der Stadt Passau

Trägerin der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Anna Penzkofer hat sich viele Jahre mit vorbildlichem Engagement für die politischen Belange der Stadt Passau und ihrer Bürgerschaft eingesetzt. Sie war von 1978 bis 1996 Mitglied des Passauer Stadtrates. Die Schwerpunkte ihrer 18 Jahre währenden kommunalpolitischen Tätigkeit lagen vor allem im sozialen Bereich.

In allen Funktionen und öffentlichen Ämtern war ihre Mitwirkung stets von großem Fachwissen und vorbildlichem persönlichen Einsatz mit dem Bestreben geprägt, die Lebensverhältnisse der Passauer Bürger zu verbessern.

Durch ihren ausgeprägten Sinn für soziale Belange und durch ihre zahlreichen Ehrenämter hat sich die Verstorbene in außerordentlicher Weise um die Stadt Passau verdient gemacht.

Zum Dank dafür wurde ihr 1993 der Ehrenring der Stadt Passau und 1999 die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Wir werden der Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

Nachruf

Die Stadt Passau betrauert zutiefst das Ableben ihres hochverehrten Ehrenbürgers

Herrn Fritz Gerstl

Ehrenbürger der Stadt Passau seit 1993

Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse, des Bayerischen Verdienstordens und der Ehrenbürgerwürde durch die italienische Stadt Scurcola Marsicana

Der Verstorbene hat sich jahrzehntelang mit vorbildlichem Pflichtbewusstsein für die politischen Belange der Stadt Passau und ihrer Bürgerschaft eingesetzt. Er war eine der herausragenden Persönlichkeiten der Passauer Nachkriegsgeschichte, der mit unermüdlichem Engagement seine Ziele verfolgte. Sein verdienstvolles Wirken strahlte dabei weit über die Region hinaus.

Durch sein politisches Wirken als 1. Bürgermeister der damaligen Marktgemeinde Hals, als Landrat des Landkreises Passau, als Mitglied des Passauer Stadtrates und nicht zuletzt als Abgeordneter des deutschen Bundestages hat sich der Verstorbene in außerordentlicher Weise um die Stadt Passau verdient gemacht.

Zum Dank dafür wurde ihm 1986 die Bürgermedaille und im Jahre 1993 das Ehrenbürgerrecht der Stadt Passau verliehen.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

**Stadt Passau
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister**

■ **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Bebauungsplan „Gl´ Sperrwies, 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“, Gemarkung Heining,
2. Änderung
Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB so-
wie der öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Ferienausschuss der Stadt Passau hat in seiner Sitzung am 18.08.2014 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gl´ Sperrwies, 5. Bauabschnitt – Am Totenmais“, Gmkg. Heining, beschlossen.

Mit dieser Bebauungsplanänderung soll im westlichen Bereich des bestehenden Firmengeländes des LKW-Servicebetriebes auf der Fl.Nr. 312/12 Gmkg. Heining, anstelle von Lager- und Stellplatzflächen eine Baugrenze zur Ermöglichung eines Verkaufspavillon für Fahrzeughandel festgesetzt werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB, da die Grundzüge des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hierdurch nicht berührt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 a BauGB wird daher gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der o.a. Bebauungsplan mit Begründung liegt vom **12. September 2014** bis einschließlich **13. Oktober 2014** während der Dienststunden vor dem Zimmer 206 des Neuen Rathauses, II. Etage, Rathausplatz 3, öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nach der Auslegungsfrist eingegangene Anregungen bzw. Stellungnahmen können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag zur Einleitung einer Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Passau, den 28.08.2014
STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister